**Abnahmeprotokoll**

COVID19-Antigentest (PoC-Schnelltest)

**Bitte ausgefüllt zum Schnelltest mitbringen**

**Mit der Anmeldung zum Antigen-Schnelltest in Neufra erkläre ich mich mit der auf der Internetseite der Gemeinde Neufra (**[**www.neufra.de**](http://www.neufra.de)**) stehenden Haftungsausschluss- und Einverständniserklärung einverstanden.**

Name, Vorname:

geb. am:

Adresse:

Mailadresse:

Telefonnummer:

Eine Bescheinigung über das Testergebnis wird gewünscht [ ]  ja [ ]  nein

|  |
| --- |
| *Wird von der Teststation ausgefüllt* |
| Datum: |  |  |
| Tester(Probenentnahme): |  | Ablagefeld Teststreifen |
| Auswerter: |  |
| Protokollant: |  |
|  |
| UhrzeitProbenentnahme: |  |
|  | + 10/15 min. |
| Uhrzeit Auswertung: |  |
| Ergebnis: | ❑ Negativ ❑ Positiv❑ Ungültig |
| Weiterleitung zurPCR-Testung | ❑ Empfohlen❑ Meldung |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Stempel, Unterschrift

**Datenschutzhinweise**: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.